

## **Mitteilung an Bezirksvertretung Schildesche zur Sitzung am 20.10.2022**

### **An Bezirksamt Jöllenbeck**

Das Amt für Verkehr teilt zum ergänzenden Vorschlag zur Anfrage Tempo 30 An der Reegt zwischen der Beckhaus- und der Apfelstraße mit der Drucksachenummer 2615/2020-2025 mit:

Für die Straße An der Reegt zwischen Beckhaus- und Apfelstraße hat die Verwaltung Tempo 30 für täglich 7 – 22 Uhr angeordnet. Der Vorschlag, die zeitliche Begrenzung aufzuheben und durchgehend Tempo 30 anzuordnen, kann leider nicht umgesetzt werden. Der gesetzliche Rahmen der Straßenverkehrsordnung für die Anordnung von Tempo 30 ist hier ausgeschöpft. Danach sind Anordnungen von Tempo 30 vor schutzwürdigen Einrichtungen auf die Öffnungszeiten einschließlich Nach- und Neben-  
nutzungen zu beschränken. Auf die Nachtstunden darf die Tempo 30-Regelung für die schutzwürdigen Einrichtungen deshalb nicht ausgeweitet werden.

i.A.

Lewald